



Aktuelles aus dem Erstattungskodex (EKO)

Wir möchten dieses Medium nutzen, um Ihnen Informationen auch zu anderen den EKO betreffenden Themen anzubieten.

Positivliste Erstattungskodex (EKO)

Mit der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 betreffend die Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch und ihre Einbeziehung in die staatlichen Krankenversicherungssysteme (RL 89/105/EWG) wurde die Grundlage für die Positivliste EKO geschaffen.

Arzneispezialitäten können grundsätzlich nur dann als Leistung der Krankenbehandlung auf Rechnung eines Sozialversicherungsträgers abgegeben werden, wenn sie im EKO angeführt sind. Lediglich in begründeten Einzelfällen kann eine Arzneispezialität nach chef- oder kontrollärztlicher Bewilligung erstattet werden, wenn sie nicht im EKO angeführt, aber die Behandlung aus zwingenden therapeutischen Gründen notwendig ist, und nicht mit im EKO angeführten Arzneispezialitäten durchgeführt werden kann (§ 30b Abs 1 Z 4 ASVG).

In letzter Zeit gab es bei einigen Substanzen Änderungen zum Boxenstatus, sodass jedenfalls die EKO-Präparate bevorzugt zu verordnen sind:

Substanz	Nicht im EKO	Im EKO	Box
Ambrisentan	Volibris®	Ambrisentan "Accord" [®] Ambrisentan "AOP" [®] Ambrisentan "ratiopharm" [®] Ambrisentan "Sandoz" [®]	Y (RE2)
Deferasirox	Exjade®	Deferasirox "ratiopharm" [®] Deferasirox "G.L." [®]	G
Diosmin, Kombinationen	Daflon®	Dioscomb®	G
Infliximab	Remicade®	Flixabi® Inflectra® Remsima® Zessly®	G (IND)
Insulin glargin	Lantus® 100 E/ml Fertigpen	Semglee® 100 E/ml Fertigpen	G
Milnacipran	Ixel®	Milnacipran "Rivopharm" [®]	G
Sunitinib	Sutent®	Sunitinib "Rivopharm" [®] Sunitinib "Teva" [®]	G

Aktuelle Infos zum EKO können Sie z. B. unter www.gesundheitskasse.at/aussendungen abrufen oder über die EKO2go-App (www.eko2go.at).